

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. VG/035/19-BV	Jahr 2019
Az:		
Datum: 28.10.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bau- und Brandschutzausschuss	14.11.2019	öffentlich	
Schul- und Sozialausschuss	20.11.2019	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	19.12.2019	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Thomas Thamm			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und den Haushaltsplan 2020 nebst seinen Anlagen.

Die Haushaltsatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage):

Begründung:

Gemäß §§ 100 ff. und 106 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, sind die Kommunen verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden nachgereicht.

Anlagen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und Haushaltsplan 2020 nebst seinen Anlagen